

Hygienekonzept Unicorn Studio

1) Allgemein

- Die Berücksichtigung der Hygienevorschriften, der geltenden Abstandsregeln und der weiteren Arbeitsschutzstandards (SARS-Cov-2) ist durch den Veranstalter während der gesamten Zeit der Veranstaltung zu gewährleisten!
- An allen neuralgischen Punkten wird auf die geltenden Maßnahmen hingewiesen.

2) Hygienevorschriften/ Reinigung

- Sämtliche Handkontaktflächen werden vor der Veranstaltung gereinigt.
- Während der laufenden Veranstaltung werden die Handkontaktflächen im 2 Std. Rhythmus gereinigt.
- Nach jedem Betreten des Eventspaces, vor der Veranstaltung und nach jedem Toilettengang waschen und desinfizieren sich die Mitarbeiter*innen die Hände.
- Sämtliche Besucher*innen desinfizieren sich am Eingang die Hände.
- An allen neuralgischen Punkten werden mobile Desinfektionsspender aufgestellt.
- Alle Mitarbeiter*innen tragen eine Mund-Nase-Maske.
- Allen Besucher*innen wird das Tragen einer Maske dringend empfohlen.

3) Flächennutzung

- Im Veranstaltungsbereich ist eine Bestuhlung für max. 25 Personen möglich.
- Im Barbereich / den Sanitäranlagen / den Veranstaltungsräumen wird auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen.
- Alle 2 Std. findet eine Stoßlüftung über die vollständig zu öffnenden Fensterfronten und die Hintertür zum Hof statt.

4) Einladungsmanagement

- Zur Ergreifung der Teilnehmerzahl entsprechender Maßnahmen beim Einlass ist der Veranstalter verpflichtet. (Bei schwankenden Teilnehmerzahlen obliegt die Verantwortung für die maximal im Space anwesende Personenzahl (25 Pax bei Reihenbestuhlung, 40 Pax bei Stehevent) dem Veranstalter.)
- Symptomatische Personen dürfen den Space nicht betreten. Treten während der Veranstaltung Symptome auf, müssen die Personen den Space verlassen. Die Verantwortung und Kontrolle liegt beim Veranstalter. Den Anweisungen unseres Personals ist jedoch Folge zu leisten.
- Um eine Rückverfolgung möglicher Infektionsketten zu ermöglichen, wird vom Veranstalter eine elektronische Registrierung aller beteiligten Gewerke und Dienstleister bzw. deren Beschäftigten durchgeführt. Alle relevanten privaten Kontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie Anwesenheitszeit und gegebenenfalls Platz- oder Tischnummer (§ 3 Abs. 1 und 2 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung) werden erfasst/dokumentiert und sind im Nachgang bei begründetem Bedarf (unter Einhaltung des Datenschutzes) ausschließlich den Gesundheitsbehörden zur Verfügung zu stellen. Eine Einwilligung zur Datenspeicherung ist auch hier jeweils einzuholen (gemäß Vorgaben der DSGVO). Die Verantwortung liegt beim Veranstalter!

5) Catering

- Selbstbedienungsbuffets sind nur mit abgepackten Speisen und unter Einhaltung der Abstandsregelungen erlaubt.
- Die Reinigung von gebrauchtem Geschirr / Besteck erfolgt maschinell und mit geeigneten Reinigern.
- Alle Beschäftigte im Cateringbereich tragen Handschuhe und Mund-Nasen-Maske.
- Alle durch Unicorn Beschäftigte werden regelmäßige über die Hygienestandards informiert.

6) Diverses

- Tanzveranstaltungen sind nicht gestattet.
- In geschlossenen Räumen darf nicht gesungen werden.